

## Unterschiedliche Parolen

### Vor der vierfachen Volksabstimmung

kfr. Gleichzeitig mit der eidgenössischen Volksabstimmung über das Bodenrecht haben sich die Solothurner Stimmübler zu vier kantonalen Vorfällen auszusprechen. Drei davon betreffen das neue Volksschulgesetz als solches, die dadurch bedingten Verfassungsänderungen und die vorgeschlagene Aufhebung des staatlichen Schulmonopols; die vierte hat die Richterinitiative zum Gegenstand. Wenn auch durch die Stellungnahmen der Parteien die Ausgangslage klar ist und die Annahme aller vier Vorfälle gesichert scheint, so bringen die Parteiparolen – und vor allem ihr Zustandekommen – doch einige Nuancen zum Ausdruck.

### Favorit: das Volksschulgesetz

Müsste eine Wette abgeschlossen werden, welche Vorlage am Sonntagabend am besten dastehen wird, so käme sicher das Volksschulgesetz auf Platz eins. Alle vier Parteien – zu den drei «historischen» hat sich bekanntlich im Frühjahr der Landesring gesellt – empfehlen Zustimmung. Geistige Befürchtungen, die Sozialdemokraten könnten den von ihnen bekämpften Zweckartikel, der die Ziele der Schule umschreibt und dabei auch das Wort «Gott» nennt, zum «Schicksalsparaphen» werden lassen, haben sich nicht bestätigt. Immerhin lässt ihre äusserst knappe Verlautbarung auf eine rege Aussprache hinter den Kulissen schliessen, in der offenbar die Vernunft über das Prestigedenken gesiegt hat.

### Geteilte Meinungen bei den Verfassungsrevisionen

Nachdem ursprünglich sämtliche Revisionen der Kantonsverfassung in einer Vorlage vereint waren – die teilweise Abänderung von vier Artikeln, die auf das Schulwesen Bezug nehmen und die Aufhebung des Schulmonopols –, wurde die Vorlage später in zwei Fragen getrennt. Die «klei-

nen» Revisionen sind unbestritten; hingegen erblicken die Sozialdemokraten im Fallelassen des Monopols einen Rückschritt und sie vertreten die Nein-Parole, da nur staatliche Schulen die gleichen Bildungschancen für arm und reich garantieren könnten. Sie werfen dabei insbesondere dem Freisinn vor, er gebe unbedacht das Schönste auf, was seine geistigen Vorfahren vor bald hundert Jahren geschaffen hätten.

### Eine Stimmfreigabe zur Richterinitiative

Am 26. Januar hat das Solothurnervolk die von der Jungliberalen Bewegung eingereichte Richterinitiative, die den Ausschluss der hauptamtlichen Richter von der Wählbarkeit in den Kantonsrat postuliert, angenommen. Weil das Initiativbegehr in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht worden war, ist das Volk in der gleichen Sache ein zweites Mal zur Urne gerufen; es hat nun über die neue Verfassungsbestimmung zu entscheiden. Sowohl Sozialdemokraten als auch Konservative hatten im Januar heftig gegen die Vorlage gekämpft; sie fochten vor allem mit den Argumenten der Kopfjägerei – der konservative Parteipräsident hatte bei einer Annahme entweder sein Mandat als Kantonsrat oder seine Stelle als Oberrichter aufzugeben; er hat in der Zwischenzeit auf eine Wiederwahl als kantonalen Parlamentarier verzichtet – und der Undurchführbarkeit des Begehrens. Diesmal empfehlen die Sozialdemokraten, der Vorlage zuzustimmen, während die Konservativen gegen einen erheblichen Widerstand Stimmfreigabe beschlossen.

Ueber die gewichtigste Vorlage, das Volksschulgesetz, hat in allen Kreisen eine grosse Diskussion eingesetzt. Als ein Qualitätszeichen der Vorlage darf gewertet werden, dass sämtliche Lehrerorganisationen dem neuen Gesetz Vertrauen entgegenbringen und es zur Annahme empfehlen. Zu hoffen bleibt, dass die Bedeutung der Vorlage die auch im Kanton Solothurn sinkende Stimmbeteiligung bremsen kann.

## Viele Wünsche zum Rechenschaftsbericht der Regierung

### Zur Kantonsratssitzung vom Mittwoch

kfr. Die auch dem zweiten Sitzungstag des Solothurner Kantonsrates beiwohnenden Verwaltungsschüler aus Hamburg haben einen guten Einblick in die Aufgaben und die Tätigkeit eines schweizerischen Kantonsparlamentes erhalten, enthielt doch die Traktandenliste Geschäfte aus den verschiedensten Sachgebieten. Zudem taten ihnen die Räte den Gefallen, auch «zahmen» Traktanden eine gewisse Spannung zu verleihen.

### Drei Wahlgänge für den neuen Kreiskommandanten

Eine Spezialkommission hatte die Wahl des neuen Kreiskommandanten vorbereitet. Sie vertrat die Ansicht, es sei künftig in dem Amt eine neue Gewichtung der Aufgaben vorzunehmen. So soll sich der Kreiskommandant vermehrt mit Verwaltungs- und Planungsaufgaben befassen: Ausserdem wird – im Zusammenhang mit «Jugend und Sport» – eine Umorganisation des bisher dem Militärdepartement unterstellten Vorunterrichts angestrebt. Aus fünf Anmeldungen kamen drei Bewerber in die engere Wahl, woraus nun, im dritten Wahlgang, der bisherige Stellvertreter Adolf Ochsenbein als neuer Kreiskommandant hervorging.

### Zwei Schulkredite – mit einigen kritischen Bemerkungen

An und für sich waren die beiden angeforderten Kredite – 320 000 Franken für audio-visuelle Unterrichtsräume an der Kantonsschule Olten und maximal 30 000 Franken als Beitrag an das Studentenlogierhaus Tscharnergut in Bern – unbestritten. Mehrere Votanten warnten indessen vor

einer weiteren «Kumulation» der Aenderung der Kubatur bei einmal genehmigten Bauten. Der Rat hatte sich nämlich schon vor seiner Sommerpause mit einer Vorlage zu befassen, die eine nachträgliche Aenderung an der Kantonsschule Olten befürwortet. Damals ging es um die Erweiterung des unterirdischen Autoeinsteilraumes. Es hat sich nun als falsch erwiesen, dass man aus Sparsamkeitsgründen Raumreserven gestrichen hat.

### Geschäftsreglement genehmigt, viele Wünsche zum Rechenschaftsbericht

Bei den zwei anderen grösseren «Brocken» stand die Regierung im Mittelpunkt. So erhielt der Regierungsrat ein neues Geschäftsreglement, das die Erkenntnisse der Berichte Hongler über die Regierungstätigkeit berücksichtigt, wobei die Zahl der Departemente vorläufig um zwei reduziert wird. Der Kantonsrat wollte sich allerdings – entgegen der Vorlage – das Recht nicht nehmen lassen, die Departementsverteilung zu genehmigen.

Die restliche Zeit des Mittwochmorgens gehörte der Beratung des Rechenschaftsberichtes, wobei die Kantonsräte weder mit Lob und zeitweise auch Tadel, noch mit vielen Wünschen an die Regierung zurückhielten. – Nach getaner Arbeit begaben sich die Fraktionen zum gemütlichen Teil nämlich auf die Auseinandersezung in die nähere oder weitere Umgebung Solothurns.

### Wichtige Etappe für die Gemeinde Trimbach

#### Aufrichtefest für die Turnhalle

z. H. Im Juli 1968 wurden die Bauarbeiten für die zweite Turnhalle im Trimbacher Leinfeld in

5016 Obererlinsbach, 11. September 1969

#### TODESANZEIGE

In tiefer Trauer teilen wir Ihnen mit, dass heute morgen unsere liebe Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter, Urgrossmutter und Tante

## Frau Bertha Bodmer

alt Hebamme

im Alter von 92 Jahren sanft entschlafen ist. Wir bitten, der lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Es trauern um sie:

Marie und August Bürgi-Bodmer und Kinder,  
Untererlinsbach  
Max und Hedwig Bodmer-von Däniken und Kind,  
Dietlikon  
Klara und Hans Zubler-Bodmer und Kinder,  
Obererlinsbach  
Karl und Anna Bodmer-Schüttel und Kinder,  
Obererlinsbach  
Kurt und Dora Bodmer-Häuptli und Kind,  
Obererlinsbach  
Erika Bänzinger-Gautschi, Zollikon  
Rudolf Gautschi, Michelon  
und Anverwandte

Beerdigung:

Samstag, 13. September 1969, 14 Uhr, in der Kirche Obererlinsbach AG  
Abgang vom Trauerhaus um 13.50 Uhr

Angriff genommen. Der Ausbau des Kellergeschosses – in welchem je ein Unterrichtsraum für Metall- und Holzbearbeitung, Umkleideräume, Duschen, Zivilschutzeinrichtungen usw. plaziert sind – erforderte einen bedeutenden zeitlichen Aufwand. Dieser Tag war es nun aber soweit, dass das Aufrichtefest für diese so sehnlich erwartete Turnhalle begangen werden konnte. Für Moritz Gerny, den umsichtigen Präsidenten der Schulhausbaukommission, bedeutete es freudige Genugtuung, zu diesem traditionellen «Etappenhalt» den «alten» Gemeindeammann Ad. Bader wie den «neuen», William Frey, sowie Behörden- und Kommissionsmitglieder, im weitern auch die Delegierten der Interessengemeinschaft «Jugend und Sport» willkommen heissen zu dürfen. Im Mittelpunkt des festlichen Ereignisses standen selbstverständlich die am Bau beteiligten Mitarbeiter, welchen der beste Dank für ihren Einsatz und das bisher wohlgefahrene Werk ausgesprochen wurde. Diese zweite Leinfeld-Turnhalle soll im Frühjahr 1970 in Betrieb genommen werden; ihre Erstellung entspricht einem dringenden Bedürfnis sowohl für den Turnunterricht an der Schule wie für die sportliche Vereinstätigkeit. In Verbindung mit diesem Bau wird übrigens im kommenden Frühling auch der künstlerische Schmuck der Schulhausanlage eingeweiht werden können. Anlässlich der Aufrichtefeier wurde an die weiteren bevorstehenden grossen Bauaufgaben der Gemeinde Trimbach erinnert, die da u. a. als Alterswohnungen, Saalbau mit Sporthalle, Rasenplätze mit sportlichen Einrichtungen, Schwimmbad.

### 50 Jahre seraphisches Liebeswerk

ag. Das von Dr. Fritz Spieler-Meyer, Solothurn, am St.-Ursen-Tag 1919 (30. September) gegründete Seraphische Liebeswerk, ein bedeutendes Sozialwerk für Kind und Familie, feiert nächsten Sonntag das 50jährige Bestehen. Das Programm sieht für Sonntagvormittag einen feierlichen Gottesdienst in der Kathedrale mit Ansprache von Bischof Dr. Anton Hänggi vor. An der anschliessenden weltlichen Feier werden rund 200 Gäste, unter ihnen Bundespräsident Ludwig von Moos, teilnehmen.

Für die Restfinanzierung des Schulhauses ist der Gemeinde ein weiteres Darlehen von 250 000 Franken zugesichert worden, welche Offerte der Rat annimmt. – Zugunsten der Winterhilfe werden auch dieses Jahr durch die Schüler Abzeichen verkauft. – Der regionale Kurs für Kriegsfeuerwehren im Zivilschutzzentrum Olten, welcher unter der bewährten Leitung unseres Ortschefs Max Wyss stand, wurde durch eine Delegation des Rates besucht. Die Demonstrationen haben einen vorzüglichen Eindruck gemacht. – Statthalter Armin Lüthy klärte nach Rücksprache mit dem Ortschef ab, dass unser projektiertes Schwimmbecken als Wasserbezugsort für den Zivilschutz im Dispositiv enthalten ist, weshalb uns auch eine Subventionierung durch den Zivilschutz zugesichert werden sollte. Ein entsprechendes Gesuch wird gestellt. – Der Fussweg Hasli wird durch den Abwasserzweckverband demnächst wieder instandgestellt. – Die Planungskommission hat Auftrag, die Revision der Juraschutzone, die neu das ganze Engelberg-Gebiet umfasst, zu studieren und Antrag zu stellen. – Die Gemeindeversammlung hat seinerzeit das Projekt Straßenbau Härdli zurückgewiesen, da die Kostensumme mit 234 000 Franken als übersetzt bezeichnet worden ist. Die Baukommission legt nun nach Rücksprache mit dem Ingenieur ein reduziertes Ausbauprogramm mit einer Kostenfolge von 157 000 Franken vor. Mehrheitlich tritt jedoch der Rat für die Weglassung des Trottoirs und den Ausbau der reduzierten Strecke Urban/Bösching Ei ein, was eine beachtliche weitere Kostensenkung zur Folge haben sollte. Das Geschäft wird deshalb zur Neuberatung an die Baukommission zurückgewiesen. – Das Schulhaus Neumatt und die Ueberbauung Brucker bedingen den Bau der Neumatt- bzw. Langmatstrasse auf eine Länge von zirka 80 Laufmetern ab Alte Landstrasse. Die Kosten hierfür betragen 47 000 bzw. 50 000 Franken, welchen Krediten zugestimmt wird. – Genehmigt wird auch die definitive Perimeter-Abrechnung Junkernbrunnenweg, die bedeutend günstiger lautet, als die provisorische Kostenverteilung vorsieht.

### Keine Steuererhöhung in Dulliken

#### Aus dem Gemeinderat

(Mitg.) In zweiter Lesung beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Finanzplanung 1969 bis 1972. Ammann Franz Grüttner stellte in seinem Resümee fest, dass die Planung nicht Arbeitsbeschaffung für den Verwalter ist, sondern dem Gemeinderat Wegweiser für die künftigen Entscheidungen mit finanziellen Konsequenzen sein soll. Der Gemeinderat hat sich möglichst an diese Richtlinien zu halten. Eine weitere Steuererhöhung könnte nicht verantwortet werden und ist auch nicht geplant. Das setzt aber voraus, dass teilweise auch berechtigte Begehrungen zurückgestellt werden müssen. Der Rat stimmt der Finanzplanung zu und beauftragt die Rechnungsprüfungscommission und den Verwalter mit der laufenden Nachführung. – Die allgemein verordnete Schwimmbeckenanalyse erzeugt bereits die ersten unangenehmen Auswirkungen. Die Leitungen mit geringem Gefälle werden allmählich verstopt und müssen durchgespült werden. Die Baukommission erhält den nötigen Kredit frei mit dem Auftrag, die Hauptleitungen systematisch zu reinigen. –

### Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Aaraus

## Massnahmen gegen Tollwut

Das kantonale Veterinäramt hat am 9. September 1969 im Hinblick auf die Feststellung eines Tollwutfalles in Unterentfelden verfügt:

I. Unterentfelden wird zur Tollwut-Infektionszone erklärt.

II. Oberentfelden, Suhr und Aaraus (nur Gebiet rechts der Aare) werden zur Tollwut-Schutzzone erklärt.

III. Im ganzen Sperrgebiet gelten die Vorschriften gemäss rotem Anschlag.

IV. Die Schutzimpfung der über 5 Monate alten Hunde im ganzen Sperrgebiet ist obligatorisch. Frist: 20. September 1969.

Ausgenommen sind Hunde, die in den letzten 12 Monaten mit einem Lebendimpfstoff gegen Tollwut schutzgeimpft wurden.

Die Schutzimpfung der Katzen wird empfohlen.

Es darf nur mit Lebendvakzine geimpft werden.

Junghunde sind im Zeitpunkt des Erreichens des Impfalters von 5 Monaten zu impfen. FÜR jeden geimpften Hund ist ein Zeugnis auszustellen, das anlässlich der Hundeversteuerung vorzuweisen ist.

Die Schutzimpfung wird durch die praktizierenden Tierärzte vorgenommen. Die Wahl des Tierarztes steht den Hundebesitzern frei. Um Ansammlungen beim Tierarzt zu vermeiden, ist eine vorherige Vereinbarung notwendig. Die Bezirkstierärzte sind ermächtigt, die Impfungen im Einvernehmen mit dem Gemeinderat zu organisieren, wo es die Umstände erfordern.

Die Impftierärzte führen eine Kontrolle, aus der Geschlecht, Rasse, Alter und Besitzer der geimpften Hunde ersichtlich sind.

Die Kosten der Schutzimpfung gehen zu Lasten der Besitzer.

V. Die Gemeinderäte sind verantwortlich, dass alle Hunde zur Impfung gestellt werden. Sie haben zudem die Impftierärzte zu unterstützen und ihnen insbesondere beim Ausstellen der Zeugnisse und beim Inkasso der Impfkosten behilflich zu sein.

Hunde von Besitzern, welche die Impfung verweigern, sind zu töten und durch den Wasenmeister zu vergraben.

VI. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden gemäss den Strafbestimmungen der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung geahndet.

Gestützt auf die vorstehende Verfügung des kantonalen Veterinäramtes beschliesst der Gemeinderat der Stadt Aaraus:

1. Im Schlachthof Aaraus wird Samstag, den 13. September 1969, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr eine Impfstation eingerichtet, wo alle Hunde (obligatorisch und freiwillig) schutzgeimpft werden können.

2. Tierbesitzer, die an diesem Tage verhindert sind, werden ersucht, die Impfung bei ihrem Haustierarzt vornehmen zu lassen.

3. Die Tierbesitzer werden gebeten, zu ihrer Orientierung die obenstehende Verfügung des kantonalen Veterinäramtes betr. Tollwutbekämpfung genau zu studieren.

4. Diese Weisungen richten sich an Tierhalter, die in den südlich der Aare gelegenen Stadtteilen wohnen.

Aaraus, den 11. September 1969

Der Gemeinderat der Stadt Aaraus